



Hans-Josef Fell

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher für Energie
Bundestagsfraktion B 90/Die Grünen
Platz der Republik · 11011 Berlin

Hintergrundinformation zur Photovoltaik

Die schwarz-gelben Regierungsfractionen haben am 23.03.2010 den Gesetzentwurf zur Änderung der Photovoltaikvergütung im EEG beschlossen und diesen in den Bundestag eingebracht. Die erste Lesung im Bundestag fand am 25.03.2010 statt. Der Gesetzentwurf übernahm die Formulierungen der Kabinetts Empfehlung. Am 21.04.2010 fand die Anhörung im federführenden Umweltausschuss statt. Am 23.04.2010 haben die Regierungsfractionen ihre Verhandlungsergebnisse bekannt gegeben. Am 05.05.2010 wird der federführende Umweltausschuss die darauf basierenden Änderungsanträge beschließen und am 06.05.2010 wird der Deutsche Bundestag die Gesetzesnovelle mit den Stimmen der Regierungsfractionen CDU/CSU und FDP verabschieden. Der Bundesrat wird am 04.06.2010 über das Gesetz abstimmen. Die Gesetzesnovelle ist nicht zustimmungspflichtig. Ein Einspruch ist denkbar und würde zur Einberufung des Vermittlungsausschusses führen. Der Einspruch kann allerdings wiederum mit Mehrheit des Bundestages zurück gewiesen werden. Das Gesetz soll am 01.07.2010 in Kraft treten.

Folgende Änderungen sind vorgesehen

Dieses Jahr sollen die Vergütungen für Solarstrom zusätzlich zu der bereits erfolgten planmäßigen Degression drastisch gekürzt werden. Bereits zum 01. Januar 2010 waren bekanntlich die Vergütungen für Dachanlagen um 9 und für Freiflächen um 11 Prozent gesenkt worden.

Die Kürzungen für Dach- und Fassadenanlagen sollen jetzt generell zum 1. Juli 2010 erfolgen, die für Freiflächenanlagen zum 1. Oktober 2010. Die Kürzung bei Dachanlagen soll 16 Prozent betragen. Komplizierter gestaltet sich die Regelung bei Freiflächenanlagen auf Ackerflächen. Hier soll die Vergütung ganz auslaufen. Für Anlagen, für die bis zum 25. März 2010 (Tag der ersten Lesung im Bundestag) ein Bebauungsplan vorlag, soll eine Ausnahme gelten, insofern sie noch dieses Jahr in Betrieb genommen werden.

Die Vergütung für Solarstrom von Freiflächenanlagen auf Konversionsflächen (ehemals militärisch oder industriell genutzte Flächen; sowie geplante vormalige Wohnbereiche und stillgelegte frühere Verkehrsflächen) wird um elf Prozent gekürzt, für übrige Freiflächenanlagen um 15 Prozent. Am 1.1.2011 wird die Basisdegression 9 Prozent betragen.

Damit betragen vom 1. Januar 2010 bis 1. Januar 2011 die Kürzungen für Dachanlagen insgesamt rund 30 Prozent, für nicht-agrarisch genutzte Freiflächen ebenfalls rund 30 bzw. 33 Prozent (Hinweis: Die Kürzungen beziehen sich immer auf den vormaligen Wert und können daher nicht einfach addiert werden).

2011, sowie in den folgenden Jahren soll die Degression um jeweils zwei Prozentpunkte steigen, wenn die neu installierte Leistung des Vorjahres 3500 MW übersteigt. Für jede weitere 1000 MW gilt die gleiche zusätzliche Vergütungsabsenkung von einem Prozent. Ab 2012 sollen es nach dem gleichen Prinzip drei Prozentpunkte werden. Der zusätzliche Degressionsanstieg ist auf vier Prozentpunkte gedeckelt. Sollte dieser Spielraum ausgeschöpft werden, wird die Degression zum 1.1.2011 13 Prozent betragen.

Umgekehrt soll in 500- MW-Schritten die Degression um ein Prozentpunkt sinken, wenn 2500 MW unterschritten werden, was 2010 aber nicht der Fall sein wird.

Der Anteil des Solarstroms, der selbst verbraucht wird, soll um acht Cent besser ausfallen als die drastisch abgesenkte Vergütung für den eingespeisten Anteil. Letztlich handelt es sich hier um einen Bonus, der auf die eingesparten Stromkosten beim Eigenverbrauch gelegt wird. Die genaue Höhe ist auch davon abhängig, welche zukünftigen Strompreise beim Strombezug hier zu Grunde gelegt werden. Den bisherigen Berechnungsmodus vorausgesetzt wird der Eigenverbrauchsbonus damit entgegen allen Ankündigungen abgesenkt werden. Bei Anlagen bis 30 KW wird der Eigenverbrauchsbonus von 22,76 auf 20,88 Cent abgesenkt. Damit hätte der Bundesumweltminister sein Wort gebrochen, der versprach den Eigenverbrauchsbonus nicht abzusenken.

Ob der Eigenverbrauchsbonus zukünftig eine wichtige Rolle im Marktgeschehen spielen wird, ist eine ebenso spannende wie ungeklärte Frage.

Die Position der Grünen Bundestagsfraktion

Die Grüne Bundestagsfraktion war immer der Meinung, dass die Vergütungen so ausgelegt sein müssen, dass sie den Investoren einen Gewinn ermöglichen, aber eine zu hohe Rendite ausschließen sollen. Daher hatten wir im Jahr 2000 eine Degression ins Gesetz reingeschrieben und uns in der letzten Novelle dafür eingesetzt, dass die Vergütungshöhe flexibel an die Marktentwicklung angepasst werden sollte. Leider war dies nur teilweise übernommen worden. Letztes Jahr waren die Preise für Solarmodule deutlich zurück gegangen, da der große spanische Markt zusammen gebrochen war und auf einmal viel mehr Solarmodule angeboten als nachgefragt wurden. Deutlich geringer als der Preistrückgang war der Kostenrückgang der Solarindustrie. In Folge der gesunkenen Preise haben bereits im letzten Jahr einige deutsche Hersteller rote Zahlen geschrieben. Diese müssen bereits jetzt zusätzlich die jährliche Vergütungssenkung verkraften, die zum Anfang des Jahres stattfand.

Die Verwechslung von Preisen und Kosten ist aber nicht die einzige falsche Wahrnehmung. Fallende Modulpreise sind das eine, Systempreise für die gesamte Solaranlage sind das andere. Darin finden sich auch die Installations- und Wechselrichterkosten etc. wieder. Diese sind aber nicht so stark zurück gegangen. Wer meint, die Vergütung um 30 Prozent absenken zu können, weil die Modulpreise um 30 Prozent gesunken sind, liegt schon deshalb daneben.

Unter Druck stehen u.a. die deutschen Hersteller, die gegenüber chinesischen Herstellern einige

Nachteile haben, wie zum Beispiel schlechte Währungsverhältnisse oder höhere Löhne. Die deutschen Hersteller müssen sich über bessere Technik durchsetzen. Hier brauchen wir eine Technologiestrategie von der bei der Bundesregierung leider nichts zu sehen ist. Daran ändern auch die zusätzlichen 100 Forschungsmillionen nichts, die die Bundesregierung jetzt vor der NRW-Wahl versprochen hat. Diesen stehen 12 Milliarden Euro Billigkredite gegenüber, die die chinesischen Regierungsbanken ihren Solarunternehmen gerade zur Verfügung stellen.

Die Photovoltaik-Händler und Installateure haben das Problem, dass sie bei einer sehr kräftigen Absenkung bis zu deren Zeitpunkt extrem viel zu tun haben und danach erst mal nichts mehr. Dann kann die Liquidität schnell schwinden. Hier sind schlimmstenfalls Insolvenzen auch von gesunden Unternehmen zu befürchten.

Die Situation sah bei den Käufern von Solaranlagen im letzten Jahr sehr gut aus, da sie bei stark fallenden Preisen an guten Standorten gute Renditen erzielen konnten. Diese Gewinne gingen über das hinaus, was für einen Kaufanreiz erforderlich wäre. Daraus ergeben sich Spielräume für eine zusätzliche Absenkung der Vergütung. Diese muss allerdings mit Augenmaß erfolgen, damit die Hersteller noch mitkommen. Das Augenmaß ist der Bundesregierung allerdings mit den Vorschlägen für die außerordentliche Vergütungsabsenkungen aus dem Auge geraten. Dies betrifft sowohl die Höhe als auch den Zeitpunkt der geplanten Absenkung. Unabhängige Institutionen wie die LBBW oder auch die Piper Bank haben errechnet, dass die deutsche und europäische Solarindustrie bei so intensiven Absenkungen nicht mehr liefern kann. Wer also aus dem Bauch heraus um 16 Prozent absenkt, gefährdet einen ganzen Industriezweig in Deutschland. Genau dies hatten wir 2005 für die deutsche Biokraftstoffbranche für den Fall vorher gesagt, dass die Steuern in dem Maße angehoben würden, wie es die damalige Große Koalition angekündigt hatte. Von der deutschen Pflanzenölbranche ist nichts mehr zu sehen und die mittelständige Biodieselindustrie wurde schwer beschädigt. Gewinner waren die Mineralölkonzerne. All dies war vorher zu sehen. Was über Jahre hinweg mit viel Geld aufgebaut wurde, ging in wenigen Jahren kaputt. Dies dürfte sich bei der deutschen Photovoltaik-Branche wiederholen, wenn hier wie vorgesehen mit dem Säbel statt mit dem Florett gearbeitet wird. Wenn die europäische Konkurrenz ausgeschieden ist, wird es den asiatischen Unternehmen einfacher fallen, die Preise hoch zu halten. Dies ist dann auch zum Schaden der hiesigen Verbraucher.

Grundsätzlich richtig ist die Entscheidung, die Flexibilität der Degression in den Jahren 2011 und folgende auszubauen. Dies entspricht zum Teil unseren alten Vorschlägen. Allerdings war die Grundidee der flexiblen Degression, dass diese die aktuelle Marktentwicklung widerspiegeln soll. Dies wird jetzt auf den Kopf gestellt, da zur Berechnung der zusätzlichen Degression der Zeitraum von Juni bis September zur Degressionsberechnung für 2011 herangezogen wird. Der Juni wird die Marktentwicklung aufgrund der aktuellen Entwicklung widerspiegeln und wird die Gesamtrechnung verzerren. Ein Rechenbeispiel: Sollten im Juni 2000 MW Photovoltaikanlagen installiert werden und im gesamten Zeitraum Juli bis September zusammen nur noch 500 MW, dann wären dies zusammen 2500. Auf's Jahr hoch gerechnet ergäbe sich eine Installationssumme von 7500 MW. Daraus abgeleitet würde die Degression zum Jahresanfang nochmals um 4 Prozentpunkte zunehmen, selbst wenn der Markt zum Jahresanfang 2011 am Boden läge. So kann man eine sinnvolle Idee in ihr Gegenteil verkehren.

Besonders unsinnig wird jetzt auch die Idee des Eigenverbrauchs gehandhabt. So wird der ökonomische Vorteil von 8 (anstelle von 3,6) Cent pro KWh im Vergleich zur Einspeisungsvergütung nur für die Strommengen der Jahresproduktion einer Anlage gewährt, die 30 Prozent überschreitet. Damit hat die Koalition die Eigenverbrauchsregelung zu einem bürokratischen Monster gemacht, bei dem der Netzbetreiber die Aufgabe hat, den Anlagenbetreiber zu kontrollieren. Zudem werden nur die wenigsten Anlagenbetreiber im Vorhinein wissen, wie hoch ihr Eigenverbrauchsanteil sein dürfte und ob sich das lohnt. Sollte das Ziel gewesen sein, die Eigenverbrauchsregelung durch eine bürokratische Maßnahme kaputt zu machen, so dürfte dies gelungen sein.

Besonders problematisch ist die vorgesehene Abschaffung der Vergütung für Anlagen auf Agrarflächen. Damit wird die Solarenergie gerade aus dem Segment raus gedrängt, wo sie am günstigsten ist. Was das mit Verbraucherschutz zu tun haben soll, ist vollkommen unverständlich. Dies kann sogar zu einem Boomerang-Effekt bei den EEG-Kosten führen: Wenn die billigsten Module zukünftig auf den Dächern installiert werden, anstatt auf Freiflächen, bedeutet dies, dass dort mit diesen Modulen höhere Vergütungen erzielt werden, als dies auf den Freiflächen der Fall wäre. Die höhere Rechnung zahlt dann der Stromkunde, wenn damit zusätzliche Anlagen auf Dächern installiert werden.

Zwar ist es richtig, auf die Problemstellung zu reagieren, dass gute Äcker für den landwirtschaftlichen Anbau verloren gingen; hier wird aber das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Klüger wäre es, zum einen zwischen Ackerqualitäten zu differenzieren und zum anderen das Verbot der landwirtschaftlichen Nutzung für Gelände mit Freiflächenanlagen aufzuheben, damit derzeit bestehende Gegensätze abgebaut werden können. Dies wäre einfach und unbürokratisch umsetzbar.

Es ist nicht nachvollziehbar, wieso gerade die CSU in Berlin alles tut, den Landwirten die Nutzung der Solarenergie auf sämtlichen Äckern quasi zu verbieten - in Bayern aber gegen dieses Vorhaben anwettete. Der bayrische Ministerpräsident Horst Seehofer und dessen Umweltminister Markus Söder konnten sich offenbar in keinem Punkt gegen ihre Parteikollegen durchsetzen.

Kritisch zu bewerten ist die Ankündigung der Bundesregierung der Photovoltaik zusätzliche Forschungsmittel zur Verfügung zu stellen. Dies ist zwar der richtige Ansatz. Es gibt aber bereits einige Anzeichen dafür, dass dies nicht so ernst gemeint ist und am Ende kaum mehr als ein Trostpflaster für die drastischen Kürzungen sein soll. 100 Millionen Euro soll es geben. Das Geld soll aber über einige Jahre verteilt werden, was die jährliche Summe stark schrumpfen lässt. Zudem soll dies zeitlich befristet sein. Die Anhebung soll als dann wieder zurück genommen werden, wenn das Programm gerade angelaufen ist. Auf dieser kurzfristigen Basis lässt sich aber kaum arbeiten. Geradezu zynisch ist die Aufforderung an die Solarunternehmen noch einmal 500 Millionen oben drauf zu legen, obwohl man ihnen mit der Gesetzesnovelle gerade die Grundlage entzieht in der Zukunft Geld zu verdienen. Auch ist offen, wo das Geld herkommen soll. Wird es am Ende aus der Windenergie, - oder Solarthermieforschung abgezweigt oder gar aus dem Marktanzreizprogramm für Erneuerbare Energien, dessen frische Mittel sowieso gerade gesperrt wurden und was passiert mit den Millionen, wenn es den Unternehmen nicht möglich ist, noch was oben drauf zu legen? Es steht zu vermuten, dass wir

die Antworten auf diese Fragen erst nach der Wahl in NRW und zum Teil womöglich nie erfahren werden. Die Regierung hat jetzt ihre positive Schlagzeilen gehabt, der Rest dürfte ihr nachrangig sein. Ohne Erwähnung blieb in der Berichterstattung im Übrigen, dass die Barmittel des Bundesumweltministeriums für die Photovoltaikforschung im Haushalt 2010 gerade deutlich gekürzt worden sind. Auch wurde der Antrag unserer Bundestagsfraktion, die Forschungsmittel für Erneuerbare Energien in diesem Jahr um 44 Millionen Euro anzuheben, noch vor wenigen Monaten von der schwarz-gelben Regierungsmehrheit in den Haushaltsberatungen abgelehnt. Ankündigungen und Realität laufen hier sehr weit auseinander.

Im Sinne einer austarierten Photovoltaik-Strategie muss ein umfassendes Paket geschnürt werden, das sowohl die Ziele der Klima-, Wirtschafts-, Technologie- und Verbraucherschutzpolitik berücksichtigt. Dazu gehört:

- 1 Die Vergütungen müssen schrittweise in einem Umfang gesenkt werden, der es den technologisch führenden deutschen Solarunternehmen weiterhin ermöglicht, auf dem Markt präsent zu sein, ohne dass es zu Überförderungen kommt. Dazu müssen die Absenkungen mit Augenmaß erfolgen: Die Degression zum 1. Juli 2010 sollte 6 Prozent für Anlagen unter 10 KW und 10 Prozent für größere Anlagen (Dachanlagen und Freiflächen) betragen.
- 2 Weitere Absenkungen von der Marktentwicklung abhängig gemacht werden. Bei Freiflächen muss das geplante Quasi-Verbot der ackerbaulichen Nutzung wegfallen; zudem gilt es zwischen Ackerqualitäten zu differenzieren.
- 3 Die Forschungsmittel für die Photovoltaik müssen dauerhaft und planbar deutlich erhöht werden, damit die deutschen Unternehmen mit Innovationen wettbewerbsfähiger werden und ihre Kosten senken können.
- 4 Ebenfalls müssen Finanzinstrumente verbessert werden, um die Finanzierung einer Modernisierung des Maschinenparks bzw. den Aufbau neuer Fabriken zu erleichtern.
- 5 Gleichfalls muss die Bundesregierung auf andere Regierungen Druck ausüben, damit diese protektionistische Maßnahmen gegen deutsche Solarprodukte zurück fahren.

Die Grüne Bundestagsfraktion wird sowohl dem Umweltausschuss als auch dem Bundestagsplenum einen Antrag mit eigenen Forderungen vorlegen.

Die Grüne Bundestagsfraktion wird sich darüber hinaus im Parlament dafür einsetzen, dass die technologische Leistungsfähigkeit Deutschlands bei der Zukunftstechnologie Photovoltaik gestärkt und nicht geschwächt wird.

Fazit

Es wird schon nach wenigen Monaten Schwarz-Gelber Regierung sehr klar, dass die Koalition mit Kanzlerin Merkel und Umweltminister Röttgen zwar grün gefärbte Reden für Erneuerbare Energien halten, ihre tatsächliche Politik dient aber weiterhin den Interessen der Energiekonzerne, die Laufzeitverlängerungen für Atomkraftwerke und neue Kohlekraftwerke wollen. Der von uns Grünen befürchtete Rollback in der Energiepolitik nimmt allmählich Gestalt an.

Berlin, den 26.04.2010